



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Elmar Eglmeier
Vorstadt 16
97656 Oberelsbach

Landtagsamt

23.10.2015
KI.0194.17

Wasserversorgung im Markt Oberelsbach Eingabe vom 20.05.2015

Sehr geehrter Herr Eglmeier,

der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2015 beraten und beschlossen,

die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr teilte dem Ausschuss in beiliegenden Stellungnahmen mit, dass Ihrem Anliegen inzwischen Rechnung getragen wurde. Der Ausschuss nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Segl

Anlagen: 3 Stellungnahmen

Referat P II Ausschüsse
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262207
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

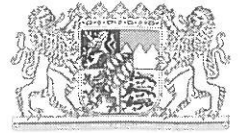
Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

KOPIE

Bayer. Landtag
– Landtagsamt –
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
KI.0194.17;
27.05.2015

Unser Zeichen
IB1-1405-3-4

Telefon / - Fax
089 2192-2615 / -12615

Bearbeiterin
Frau Glaser

Zimmer
LAZ67-1324

München
17.09.2015

E-Mail
Sachgebiet-IB1@stmi.bayern.de

**Eingabe des Herrn Elmar Eglmeier in 97656 Oberelsbach vom 20.05.2015
betreffend Wasserversorgung im Markt Oberelsbach**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

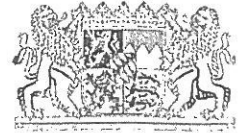
in o.g. Eingabe berichten wir ergänzend über folgenden neuen Sachstand:

Nach Mitteilung des Landratsamts Rhön-Grabfeld hat der Petent mit vier weiteren
Personen am Samstag, 12. September 2015 und am Montag, 14. September
2015 im Rathaus Oberelsbach umfänglich Einsicht in die gemeindlichen Akten und
Pläne zur Wasserversorgung genommen. Es bestand außerdem die Möglichkeit,
Aufzeichnungen zu führen und Kopien zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heisel
Ltd. Ministerialrätin

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Bayer. Landtag
– Landtagsamt –
Maximilianeum
81627 München

Bayerischer Landtag Landtagsamt – Referat P II	
Eing	31. Aug. 2015
Anf

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
KI.0194.17;
27.05.2015

Unser Zeichen
IB1-1405-3-4

Bearbeitend
Frau Glaser

München
27.08.2015

Telefon / - Fax
089 2192-2615 / -12615

Zimmer
LAZ67-1324

E-Mail
Sachgebiet-IB1@stmi.bayern.de

**Eingabe des Herrn Elmar Eglmeier in 97656 Oberelsbach vom 20.05.2015
betreffend Wasserversorgung im Markt Oberelsbach**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Eingabe berichten wir ergänzend über folgenden neuen Sachstand:

Nach Mitteilung des Landratsamts Rhön-Grabfeld wird der Markt Oberelsbach sämtliche Unterlagen zur Optimierung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage zwei Wochen lang allgemein öffentlich zugänglich machen, soweit diese Unterlagen nicht von den Ausnahmetatbeständen von Art. 7 und 8 BayUIG erfasst sind. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden (an zwei Mittwochen bis 19 Uhr) sowie an einem Samstag möglich. Die Petenten werden durch ein gesondertes Schreiben auf diese zusätzliche Möglichkeit hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Heisel
Ltd. Ministerialrätin

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Bayer. Landtag
– Landtagsamt –
Maximilianeum
81627 München

Bayerischer Landtag Landtagsamt – Referat P II
Eing. 17. Aug. 2015
Anl.

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
KI.0194.17;
27.05.2015

Unser Zeichen
IB1-1405-3-4

Telefon / - Fax
089 2192-2615 / -12615

Bearbeiterin
Frau Glaser

Zimmer
LAZ67-1324

München
13.08.2015

E-Mail
Sachgebiet-IB1@stmi.bayern.de

**Eingabe des Herrn Elmar Eglmeier in 97656 Oberelsbach vom 20.05.2015
betreffend Wasserversorgung im Markt Oberelsbach**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Eingabe nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Petenten wollen mit ihrer Eingabe erreichen, dass der Markt Oberelsbach ihnen Einsicht in Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Sanierung und Erneuerung der Trinkwasserversorgung im Markt Oberelsbach stehen, gewährt. Insbesondere begehren die Petenten Einsicht in das Betriebstagebuch der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage (dieses enthält u.a. Angaben zur Schüttung in Kubikmetern, Pegelständen in Metern, Betriebszeit in Stunden, Pegelstände von Saugbehältern und Hochbehältern usw.).

Nach Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) hat jede Person nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes einen Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen. Nach Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 BayUIG gehören

zu den Umweltinformationen, für die ein Zugangsanspruch besteht, auch alle Daten über den Zustand von Umweltbestandteilen wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden u.a. Auch Angaben über das Trinkwasser stellen Umweltinformationen dar.

Der Informationszugang kann nach Art. 3 Abs. 2 BayUIG durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs beantragt, so entspricht die informationspflichtige Stelle grundsätzlich diesem Antrag, es sei denn, es ist für sie angemessen, die Information auf andere Art zugänglich zu machen.

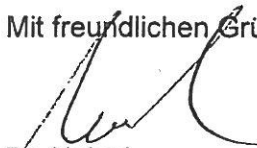
Der Markt hat seine Bürger über eine Internetveröffentlichung sowie eine Informationsveranstaltung über die Optimierung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlage des Marktes informiert. Zu einzelnen Fragen der Petenten hat der Markt mit zwei Schreiben jeweils vom 30. April 2015 Stellung genommen.

Dies ist allerdings (noch) nicht ausreichend, den Anspruch der Petenten aus Art. 3 BayUIG zu erfüllen; es ist nicht ersichtlich, warum die von den Petenten konkret beantragte Art der Informationsgewährung (Einsichtnahme in das Betriebstagebuch) nicht ermöglicht werden sollte. Insbesondere ist nicht erkennbar, dass damit für die Verwaltung ein besonders hoher Verwaltungsaufwand verbunden wäre (s. dazu auch BayVGH, U.v. 24.5.2011 – 22 B 10.1875 – juris Rn. 29).

Das Landratsamt hat nunmehr mitgeteilt, dass die Erste Bürgermeisterin des Marktes Oberelsbach zugesagt hat, die vom Petenten beantragte Einsichtnahme in das Betriebstagebuch der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage für einen halben Tag lang zu gewähren. Der Termin werde voraussichtlich – nach einer gemeinsamen Besprechung aller Beteiligten im Landratsamt – gegen Ende August stattfinden.

Sollte eine ergänzende Stellungnahme für erforderlich angesehen werden, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heisel
Ltd. Ministerialrätin